

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Gremium:</b>	Ortsgemeinderat	<b>Datum:</b>	19.03.2024
<b>Behandlung:</b>		<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	öffentlich	<b>Vorlage Nr.</b>	
<b>Sitzungsdatum:</b>	14.03.2024	<b>Niederschrift:</b>	07/OGR/059

### **Geländeerneuerung auf der Stützwand-Nr. 5805 519 im Zuge der L 24 in der OD Densborn von der Landesbetrieb Mobilität**

#### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der regelmäßigen Bauwerkskontrolle hat der LBM erhebliche Schäden am Geländer der Stützwand (entlang Grundstück Janser) festgestellt. Um die ordnungsgemäße Verkehrssicherheit zu gewährleisten, wird beabsichtigt, das Geländer noch in diesem Jahr zu erneuern.

Der Gesamtbetrag für den Einbau eines Stahl-Füllstabgeländers betragen ca. 30.000 Euro.

Es wird vorgeschlagen, dass die Kosten im Verhältnis der Fahrbahnbreite zur Breite des Gehweges zwischen Ortsgemeinde und Land aufgeteilt werden. Für die Ortsgemeinde ergibt sich daraus ein Eigenanteil in Höhe von 4500 Euro.

Der LBM gibt die Gestaltung vor. Lediglich bei der Farbauswahl gibt es ein Mitspracherecht der Gemeinde. Der Rat bittet um Klärung, ob es möglich ist, ein Element zur Auflockerung mit einzubauen.

Dem Rat ist bewusst, dass die Haushaltssituation sehr angespannt ist, jedoch ist aufgrund des maroden Zustandes des jetzigen Zaunes, die Investition unabweisbar.

Die Verbandsgemeinde Gerolstein wird beauftragt zu prüfen, ob der Anteil der Kosten über den wiederkehrenden Beitrag umgelegt werden kann.

Landesbetrieb Mobilität Gerolstein, Brunnenstr. 1, 54568 Gerolstein

Verbandsgemeindeverwaltung  
Gerolstein  
Kyllweg 1  
54568 Gerolstein

<b>Verbandsgemeinde Gerolstein</b>	
EINGANG AM	26. Feb. 2024
	

Ihre Nachricht:  
vomUnser Zeichen:  
(bitte stets angeben)  
III 21Ansprechpartner(in):  
Markus Seurer  
E-Mail:  
markus.seurer  
@lbm-gerolstein.rlp.deDurchwahl:  
06591 94337-21  
Fax:  
(0261) 29 141-5707Datum:  
23. Februar 2024**Geländererneuerung auf der Stützwand-Nr. 5805 519  
im Zuge der L 24 in der OD Densborn.****Hier: Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde Densborn**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der regelmäßigen Bauwerkskontrolle hat die Zentrale Brückenprüfung des Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, erhebliche Schäden am Geländer der o.a. Stützwand festgestellt.

Um die ordnungsgemäße Verkehrssicherheit zu gewährleisten, beabsichtigt der LBM Gerolstein das Geländer zu erneuern.

Die Gesamtkosten für den Einbau eines Stahl-Füllstabgeländer betragen ca. 30.000,00 EUR (inkl. MwSt.).

Wir schlagen vor, die Kosten nach den Ortsdurchfahrtsrichtlinien –ODR– für Bundesstraßen Nr.15- im Verhältnis der Fahrbahnbreite zur Breite des Gehweges entsprechend für die Ortsgemeinde Densborn und das Land Rheinland-Pfalz aufzuteilen.

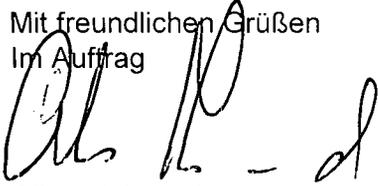
Für die Ortsgemeinde Densborn ergibt sich gemäß angefügter Berechnung ein Kostenanteil in Höhe von ca. 4.500,00 EUR.

Besucher:  
Brunnenstraße 1  
54568 GerolsteinFon: (06591) 818-0  
Fax: 06591 94337-10  
Web: lbm.rlp.deBankverbindung Autobahn  
GmbH des Bundes:  
UniCredit Bank  
IBAN:  
DE48207300103007210010  
BIC: HYVEDEMME10Geschäftsführer:  
Franz-Josef Theis  
Stellvertreter:  
N.N.

Die genaue Kostenteilung wird nach Fertigstellung der Baumaßnahme auf Grundlage der Schlussrechnung erstellt.

Zur weiteren Bearbeitung bitten wir um schriftliche Zusage zur Kostenbeteiligung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Oliver Arimond

- Anlagen:**
- Berechnung der Kostenbeteiligung
  - 2 Fotos im Stützwandbereich
  - Geländerskizze

**Geländererneuerung auf der Stützwand-Nr. 5805 519  
im Zuge der L 24 in der OD Densborn.**

Hier: Berechnung der Kostenteilung: Land RLP  
Ortsgemeinde Densborn

Grundlage: - Ortsdurchfahrtsrichtlinien –ODR- für Bundesstraßen

**Gesamtkosten der Baumaßnahme  
(inkl. MwSt.): ca. 30.000,00 EUR**

**Straßenbreite (mittel): ca. 5,60 m**

**Gehwegbreite(n) (mittel): ca. 1,00m**

(Festlegung der genauen Breiten erfolgt nach  
gemeinsamen Ortstermin)

**Anteil Gemeinde =** Anrechb. Kosten x  $\frac{\text{Gehwegbreiten}}{(\text{Fahrbahnbreite} + \text{Gehwegbreiten})}$

**Anteil Gemeinde =** 30.000,00 EUR x  $\frac{1,00\text{m}}{(5,60\text{m} + 1,00\text{m})}$  = 0,15

**Anteil Ortsgemeinde Densborn = ca. 4.500,00 EUR**

**Anteil Land = ca. 24.500,00 EUR**

Aufgestellt:  
Landesbetrieb  
Mobilität Gerolstein

Gerolstein, im Februar 2024

  
\_\_\_\_\_  
(Seurer)





# Füllstabgeländer (Stahl) M<sub>n</sub>=1:25

L 24 Densborn (BN-Nr 5805 519) ca. 45,00 m (Farbe: RAL DB 703 grau)

- Seil im Handlauf, Seitenknick, Gel-Abschluss n. Gel 19 (2St)

Handlauf  
Stahlrohr 76,1 x 5,0 mm

Klöppelboden

Zwischenholm  
Stahlrohr 48,3 x 4,0 mm

Pfosten  
Stahlrohr 76,1 x 5,0 mm

Füllstäbe  
(Vollmat. DN 18)

Fußholm  
Stahlrohr 48,3 x 4,0 mm

Fußplatte 180/240/12  
s. Richtzeichnung Gel. 14

